

21. Julius schierklünftig präfigirten Termino, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich alsdann vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher früher Zeit angeben, bieten, und der Meißbietende nach Befinden das weitere erwarten. Cassel den 6. May 1791.
Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.
- 22) Nachdem auf des Chirurgi Oppermanns alhier vor dem Burghor gelegene Wohnhaus, welches zu Bezahlung derer, in Inquisitionen-Sachen wieder denselben aufgezogene Kosten, von Amtswegen öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden soll, in zweyen bereits am 7ten vorigen und 5ten dieses Monats zu dem Ende anberaumt gewesenen Licitations-Terminen, keine Bieter erschienen sind, und deshalb anderweit Licitations-Terminen, selbigen Monats Junius angeordnet worden: so wird solches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Kauflustige in bemeldetem Termin, von Morgens 9: bis Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause erscheinen, bieten, und nach Befinden Zuschlag gewärtigen können. Neukirchen, am 7ten May 1791.
Campmann.

Verpacht- und Vererbleihungen.

- 1) Das in dem hiesigen Amt gelegene Herrschaftliche Vorwerk zu Burghasungen, welches auf Alt-Petritag künftigen Jahrs in dermahliher Pacht zu Ende gehet, soll von der Zeit an, mit denen bisher dabey gewesenen Diensten und auch ohne dieselbe, anderweit verpachtet, und des Endes ein Licitations-Termin, Montags den 20ten Junius dieses Jahrs auf Fürstlicher Ober-Kentz-Kammer abgehalten werden, welches mit dem Beyfügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche diese Pachtung auf eine oder die andere Art zu übernehmen willens sind, sich alsdann des Vormittags alhier einfänden, wegen ihrer Vermögens-Umstände, daß sie nemlich das Inventarium anzuschaffen und annehmbliche Caution zu leisten; auch einer solchen Pachtung vorzustehen im Stande seyen, obrigkeitliche und hinlängliche Attestata, ohne welche niemand zur Licitation gelassen wird, produciren, nach Vernehmung der Pachtconditionen; deren sie sich auch vorher erkundigen können, ihre Erklärung ad Protocolum thun, und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 2ten April 1791.
Fürstl. Hess. Ober-Kentz-Kammer daselbst.
- 2) Das im Amt Zierenberg gelegene herrschaftliche Vorwerk Rangen, wird auf Alt-Petritag künftigen Jahrs pachtlos, und es soll dasselbe entweder mit denen bisher dabey gewesenen Diensten, oder auch ohne dieselbe anderweit verpachtet, des Endes aber Donnerstags den 30ten des nächstbevorstehenden Monats Junius, ein Licitations-Termin auf Fürstlicher Ober-Kentz-Kammer abgehalten werden, welches hiermit dahin bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich alsdann des Vormittags alhier einfänden, mit hinlänglichen obrigkeitlichen Attestatis, daß sie einer solchen Pachtung vorzustehen, das Inventarium zu bezahlen, und weitere Caution zu leisten im Stande sind, zur Licitation, zu welcher sie sonst nicht admittirt werden, legitimiren, nach Vernehmung der Pachtconditionen, deren sie sich auch vorher alhier und bey dem Amt Zierenberg erkundigen können, ihre Erklärung ad Protocolum thun, und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 3ten May 1791.
Aus Fürstl. Ober-Kentz-Kammer.
- 3) Nachdem das zu Ober-Urf gelegene Erb-Ritter-Guth, des Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Raths von Moh, auf Peters-Tag 1792, pachtlos wird, und dessen anderweite Verpachtung von gedachtem Herrn Eigenthümer resolviret worden: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche sothanes Guth zu pachten Lust haben, sich in dem des Endes auf den 3. Junius d. J. bey dahiesigem Samtgericht anberaumten Licitations-Termin, durch hinlängliche Zeugnisse wegen ihrer ökonomischen Wissenschaft sowohl, als der erforderlichen Sicherheitsleistung legitimiren, ihr Gebot thun, und auf vorgängige Ratification des Zuschlags gewärtigen können. Zweyten den 12ten April 1791.
Rosenthal, Samt-Richter daselbst.